



Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V.

Pfarrgartenstraße 2
14542 Werder/Havel OT. Töplitz

Geschäftsführer: Lars Dettmann

Tel: 01522/ 2693042

Internet: www.lfvb.org

E-Mail: info@lfvb.org

Pressemitteilung

Werder/Havel, den 25.07.2013

Kormoran-Verordnung verlängern – auch Fische brauchen Schutz!

Nach einem für die EU-Kommission erstellten Bericht, brüten in den Anrainerstaaten der Ostsee derzeit über 300.000 Kormorane. Mit deren diesjährigen Jungen und den Jungvögeln aus den letzten beiden Jahren starten in den nächsten Wochen fast eine Million Kormorane ihren Zug aus dem Ostseeraum in den Süden. Viele von ihnen machen dabei auch Station an Gewässern Brandenburgs oder nutzen sie gleich als Winterquartier.

Obwohl durch die Kormoran-Verordnung und Einzelgenehmigungen Vergrämungsabschüsse möglich sind, führt die große Zahl einfallender Kormorane zu erheblichen Schäden an den Fischbeständen. So teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Gregor Beyer mit, dass pro Jahr mehr als eine halbe Million Aale im deutschen Einzugsgebiet der Elbe von Kormoranen gefressen werden. Die Schäden in den Teichwirtschaften Brandenburgs bewegen sich nach Erhebungen des Landesfischereiverbandes auf mehr als 1 Mio. € pro Jahr.



Foto: ddp

Dennoch sind die Fischereiberechtigten und Teichwirte im Land bisher verantwortungsvoll mit der Möglichkeit zum Abschuss von Kormoranen umgegangen. In den letzten Jahren schwankten die Abschusszahlen zwischen 750 und 1200 Kormoranen. Mehr als 90% der Vögel wurden an Teichwirtschaften geschossen. Die übrigen 10% wurden fast ausschließlich an Gewässern erlegt, in denen Angler und Fischer im Rahmen eines von der EU und dem Land Brandenburg geförderten Artenschutzprojektes junge Aale aussetzen.

Die Landesregierung bestätigt in der Antwort auf die Anfrage der FDP, dass die Zahl der geschossenen Kormorane keinen signifikanten Einfluss auf die Zahl der im Land brütenden Kormorane hat und die Verordnung zur Schadensminderung beiträgt. Zugleich räumt sie mit der These auf, Brandenburg bräuchte 2000 Brutpaare des Kormorans, um dessen „günstigen Erhaltungszustand“ zu sichern. Die Landesregierung schließt sich vielmehr der Sichtweise der EU-Kommission an. Diese hatte dem Kormoran bereits Mitte der 90'er Jahre europaweit einen günstigen Erhaltungszustand attestiert. Damals brüteten in Brandenburg nach Angaben der Landesregierung etwas mehr als 1000 Kormoranpaare. Aktuell sind es über 1800 Brutpaare.

Vor diesem Hintergrund verlangt Gernot Schmidt, Präsident des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin, von der Landesregierung unverzüglich ein klares Bekenntnis zur Verlängerung der Kormoran-Verordnung. Deren aktuelle Fassung ist bis zum 30.09.2013 befristet. „Die Kormoran-Verordnung ist ein wichtiges Werkzeug, um den Fischartenschutz und den Vogelschutz an den Gewässern Brandenburgs unter einen Hut zu bringen, die Teichwirte vor Totalverlusten zu bewahren und den bürokratischen Aufwand dafür gering zu halten. Mit der Antwort auf die Anfrage des FDP-Abgeordneten Beyer hat die Landesregierung alle notwendigen Argumente für eine Verlängerung der Verordnung aufgelistet. Jetzt muss sie entsprechend handeln und umgehend Rechtssicherheit für die Fischereiberechtigten und Teichwirte im Land schaffen.“ so Gernot Schmidt.

Quellen: Antwort der Landesregierung: http://www.lfv-brandenburg.de/media/download_gallery/KA_2932_Zuleitung_Antwort.pdf

Bericht zur Zahl der Brutpaare des Kormorans in Europa: <http://dce2.au.dk/pub/TR22.pdf>